

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/240/22

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 11.11.2019 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 12.12.2019 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 12.12.2019 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
- Wall an der Ostseite des Sportplatzes
- Antrag der CDU-Fraktion im Ortsrat Ingeln-Oesselse
- Stellungnahme der Verwaltung

Der Sportplatz ist als A-Platz in den späten 70er Jahren gebaut worden. Die damalige Baugenehmigung des Landkreises Hannover vom 27.11.1979 sah u. a. auf der Ostseite einen 2,00 m hohen Wall vor, auf dem zusätzlich eine 2,00 m hohe Lärmschutzwand zu errichten ist.

In der folgenden Zeit ist die Baugenehmigung nach diversen Nachbarbeteiligungen insofern abgeändert worden, dass statt der Lärmschutzwand und statt eines Ballfangzaunes eine entsprechende Bepflanzung vorgesehen ist, die zwei Jahre nach ihrer Pflanzung beide Bauwerke – ergänzend zu den Nutzungszeiteinschränkungen in der Mittagszeit – in Ihrer Wirkung ersetzen soll.

Diese Regelungen sind zunächst für alle Beteiligten bindend. Sofern am Wall selbst oder seiner Bepflanzung etwas verändert werden soll, ist dies nur über eine Änderung der Baugenehmigung vom 27.11.1979 einschließlich ihrer Änderungen unter Einbeziehung aller Beteiligten möglich. Dies ist so bereits 2015 mit Vorstandsvertretern des TSV Ingeln-Oesselse e. V. besprochen und akzeptiert worden. Nach Kenntnis der Stadtverwaltung plant der Verein zumindest seitdem, die Grundlagen für eine Änderung der bestehenden Baugenehmigung zu schaffen (u. a. Anwohnerbeteiligung) und dieses Verfahren dann auch zu betreiben, damit es zu einer nachhaltigen Veränderung der Situation kommen kann.

Grundsätzlich wird seitens der Stadt Laatzen fortlaufend mit dem Verein über einzelne Maßnahmen und unterschiedliche Lösungsoptionen gesprochen. So ist z. B. die Möglichkeit eines mobilen Ballfangzaunes geprüft und letztlich vom Verein als nicht hinreichend hilfreich bewertet worden. In besonderem Bedarfsfall erfolgt durch die Stadt an einzelnen Stellen ein außerplanmäßiger Rückschnitt der Bepflanzung.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 40, smn	40	20			

Der Antrag erweckt im Übrigen den Eindruck, dass es möglich sei, unter grundsätzlicher Erhaltung des Walls den bestehenden Bewuchs zu entnehmen, den Boden zu bearbeiten und die Situation somit zu lösen. Hierzu wird mitgeteilt, dass es sich bei dem strittigen Bewuchs um Schlehen handelt, deren Wurzeln viele Meter in den Wall hineingewachsen sind. U. a. durch diese Durchwurzelung wird der Wall gehalten und ist resistent gegen Umweltereignisse. Die Pflanzen aus dem Wall herauszuziehen – sofern dies überhaupt sinnvoll technisch möglich ist - würde den Wall massiv in seinem Bestand gefährden. Zudem treiben Schlehen aus nahezu allen verbleibenden Pflanzenbestandteilen wieder aus, somit wäre auch der Erfolg der Maßnahme nur von kurzer Dauer.

Vor diesem Hintergrund wird davon abgeraten, Mittel zur Herrichtung des Walls im Osten des A-Sportplatzes Ingeln-Oesselse in den Haushalt 2020 einzustellen.

In Vertretung

Melanie Reimer